



SEEDORFER NACHRICHTEN – APRIL 2023

ÖV-Anschluss Ortsteil Bauen – Aufruf zur Mitarbeit

Ausgangslage

Seit 2006 verfügt der Ortsteil Bauen, ausgenommen der Mittagskurs seit der Fahrplanperiode 2023, über keinen öffentlichen Busanschluss mehr. Die Einstellung erfolgte aufgrund zu tiefer Frequenzen. Der Gemeinderat Bauen hat sich 2015 intensiv mit Lösungsvarianten auseinandergesetzt. Keine der vorgeschlagenen Lösungen, die jährliche Kostenfolgen von 64'000 – 102'000 Franken gehabt hätten, wurden von der Gemeindeversammlung Bauen vom 7. September 2015 gutgeheissen.

Als Grundproblem bleiben, trotz Möglichkeit der Schulbusintegration, die zu tiefen Benutzerzahlen. Erst ab einer Mindestfrequenz von 32 Personen pro Tag werden Bundesbeiträge ausgerichtet. Solange diese Beiträge fehlen, sind die Restkosten für Gemeinde und Kanton sehr hoch.

Während den Sommermonaten wird Bauen von der SGV mit mehreren Schiffskursen bedient. Diese Verbindungen sind eher als touristisch zu bezeichnen und stellen gerade in den Wintermonaten keine befriedigende ÖV-Versorgung sicher.

Der Gemeinderat Seedorf prüft verschiedene Möglichkeiten die ÖV-Anbindung nach Bauen zu verbessern. Bei allen Lösungsvarianten gemeinsam sind die auffallend hohen Lohnkosten, wenn die Transporte durch professionelle Fahrerinnen und Fahrer durchgeführt werden. Als Alternative stehen Angebote zur Diskussion, die durch Freiwillige gegen ein kleines Entgelt erbracht werden. Bevor seitens Gemeinderat detailliertere Abklärungen vorgenommen werden, ist das Potenzial für genügend freiwillige Helferinnen und Helfer zu prüfen. Aus diesem Grund gelangen wir mit einem Aufruf an die Bevölkerung von Bauen und Seedorf.

Aufruf zur Mitarbeit

Dieser Aufruf richtet sich in erster Linie an Personen, die bereit sind tagsüber oder an Wochenenden einen Fahrdienst zu leisten. Sie besitzen einen Fahrausweis Kategorie B (Personenwagen bis 3,5t / 8 Plätze) mit Zusatz BPT (Berufsmässiger Personentransport) oder wären bereit diesen Zusatz zu erwerben. Bei Interesse geben wir Ihnen gerne weiterführende Informationen ab.

Gleichzeitig suchen wir Personen, die bereit sind, mit uns mögliche Lösungen weiterzuentwickeln und nach Möglichkeit auch umzusetzen.

Rückmeldungen sind zu richten an: info@seedorf-uri.ch

Erinnerung - Bevölkerungsumfrage zur Zentrumsentwicklung Seedorf

Mit Flugblatt von Mitte April 2023 haben wir Sie eingeladen, an der Bevölkerungsumfrage zum Projekt «Zentrumsentwicklung Seedorf» teilzunehmen.

Die Umfrage dauert noch bis 14. Mai 2023. Eine Teilnahme ist unter www.findmind.ch/c/seedorf oder direkt mittels QR-Code möglich.

Der Gemeinderat bedankt sich für das Interesse und Ihr Engagement.

Direkt zur Umfrage



Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken an Strassen, Trottoirs und Ausfahrten

Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz dürfen durch Bepflanzungen weder der Verkehr behindert oder gefährdet, noch der Bestand und die Sicherheit des Strassenkörpers beeinträchtigt werden (Artikel 83 Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri; RB 40.1111).

Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden müssen Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen und Trottoirs während des ganzen Jahres so geschnitten sein, dass die Übersicht auf Strassen und Trottoirs nicht beeinträchtigt wird. Während der Vegetationszeit müssen Hecken oftmals mehrmals im Jahr geschnitten werden. Verantwortlich dafür sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Was ist zu beachten:

1. Ausfahrten und Strasseneinmündungen

Im Sichtbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Pflanzen und Einfriedungen eine Höhe von höchstens 60 cm ab Strasse erreichen.

2. Lebhecken, Sträucher und Pflanzen entlang von Strassen

Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in die Strasse oder das Trottoir hineinragen.

3. Bäume entlang von Strassen, Wegen und Trottoirs

Überragende Äste sind im Fahrbahnbereich der Strasse auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m zu stutzen. Zudem ist darauf zu achten, dass eine allfällige Strassen- oder Trottoirbeleuchtung durch Bäume und Sträucher in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt wird.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit!

50-Jahr-Jubiläum Kreisschule Seedorf Save the Date

krei  **schule seedorf**
lernen. erleben. werden.

Dieses Jahr darf die Kreisschule Seedorf ihr 50-jähriges Bestehen feiern. Die Bevölkerung wird mit einem Flyer noch zu den Feierlichkeiten eingeladen werden. Reservieren Sie sich bereits heute das Datum.

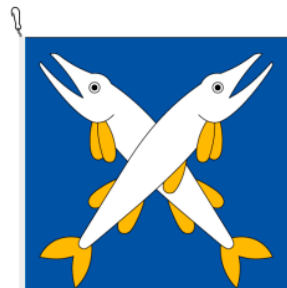
Wann: Samstag, 30. September 2023, 10 – 16.00 Uhr
Wo: Kreisschulareal Seedorf

Fahnenaktion 2023 – «Seedorf zeigt Flagge»

Seit 1. Januar 2021 sind die Gemeinden Seedorf und Bauen fusioniert. Die Flagge gilt als Symbol der Zusammengehörigkeit. Während vielerorts Urner- und Schweizerfahnen aufgehängt werden, sind Gemeindefahnen relativ selten zu sehen.

Mit der Aktion «Seedorf zeigt Flagge» erhalten Sie die Möglichkeit zum Erwerb von Fahnen aus Schweizer Produktion zum Selbstkostenpreis.

Die Aktion läuft bis am 15. Juni 2023. Gerne nehmen wir bis zu diesem Zeitpunkt Ihre Bestellung entgegen.



Gemeindefahnen	Anzahl	Grösse/Masse	Betrag *	Total
Seedorf		78 x 78 cm	Fr. 74.65	
Bauen		78 x 78 cm	Fr. 74.65	
Seedorf		100 x 100 cm	Fr. 93.60	
Bauen		100 x 100 cm	Fr. 93.60	
Seedorf		120 x 120 cm	Fr. 114.15	
Bauen		120 x 120 cm	Fr. 114.15	
Seedorf		150 x 150 cm	Fr. 151.10	
Bauen		150 x 150 cm	Fr. 151.10	
Seedorf		200 x 200 cm	Fr. 229.20	
Bauen		200 x 200 cm	Fr. 229.20	
Gesamttotal				

Material: 100% Polyestergerirke 165 gr/m2, schwer entflammbar, Rückseite Spiegelbild
 Konfektion: Fahne, Konfektion Standard, 3-seitig gesäumt, seitlich links mit Gurte, Seil und rostfreien Karabinerhaken (INOX)

* Wenn die Aktion Anklang findet und viele Fahnen bestellt werden (mind. 20 Stk.), können Sie zudem mit einem zusätzlichen Rabatt von 15% auf dem oben genannten Betrag rechnen.

Die bestellten Fahnen können gegen Barzahlung auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Wir werden Sie telefonisch oder per E-Mail informieren, sobald die Fahnen abholbereit sind.

Name und Vorname:

Adresse:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Bitte Formular ausfüllen und einsenden an:

Gemeindeverwaltung Seedorf, A Pro-Strasse 47, 6462 Seedorf
 oder per E-Mail an info@seedorf-uri.ch. Vielen Dank.